

Zur Geschichte des Sonderbundes

Autor(en): **Müller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **11 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MISZELLEN — MÉLANGES

ZUR GESCHICHTE DES SONDERBUNDES

Von HANS MÜLLER

Am 4. Februar 1848 beauftragte die Tagsatzung, unter Mitteilung der erforderlichen Akten, den Kanton Luzern, eine gerichtliche Untersuchung gegen diejenigen Personen einzuleiten, welche des Landesverrates schuldig waren, und ihr darüber Bericht zu erstatten. In der Folge ermächtigte der Große Rat des Kantons Luzern den Regierungsrat, zur Führung der Untersuchung vorübergehend ein Verhöramt niederzusetzen. Oberrichter Müller von Muri (Aargau) wurde mit der Führung dieser Untersuchung beauftragt und auf dessen Vorschlag Fürsprech Welti von Zurzach zum Aktuar des Verhöramtes gewählt. Am 16. August 1848 begaben sich beide nach Luzern, wo sie sich sofort an die Lösung ihrer Aufgabe machten. Gestützt auf die bisherige Literatur und auf Grund der oben erwähnten Akten soll im folgenden zu den sich darin aufdrängenden Fragen Stellung genommen werden, und es soll vor allem an Hand der Aktenbände «Verhör-Protokoll» und «Hochverratsprozedur» dargelegt werden, welche bedeutende Rolle der Präsident des Kriegsrates des Sonderbundes, Konstantin Siegwart-Müller, gespielt hat.

1. Die Jesuitenfrage

Der Kampf in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts in der Eidgenossenschaft war ein Ringen der zentralistisch gerichteten mit den föderalistischen Kräften, ein Ringen um die Bundesverfassung des Jahres 1848. Die aargauische Klostersaufhebung und insbesondere die Jesuitenfrage haben diesen Kampf leidenschaftlicher gestaltet. Man kann das aus den Worten eines Jakob Burckhardt ermessen, wenn er in einem Zeitungsartikel vom 16. Juli 1844¹ schrieb: «Es ist einer der schwersten, furchtbarsten Konflikte, von welchem wir hier zu reden haben. Wir haben uns und unsere Leser

¹ EDGAR BONJOUR, *Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates*. Basel 1948. S. 196.

niemals getäuscht über die Natur und die Eigenschaften des Ordens, welcher seit zwei Jahrzehnten stets mächtiger in alle Verhältnisse der Schweiz eindringt; uns scheinen die Jesuiten ein Fluch der Länder und Individuen, welche ihnen in die Hände fallen; sie haben in unserer Schweiz unzählige Geistesblüten geknickt und werden derselben noch viele knicken. Wir kennen ihre wissenschaftliche Nichtigkeit, die jämmerliche Oberflächlichkeit ihrer Erziehungsmethode, ihre lügenhafte Darstellung unserer Geschichte, und von ihren Wühlereien wenigstens einen Teil. Wir sehen ihren Einfluß an vielen Orten im Wachstum; wir fürchten von ihm insbesondere für das umgestaltete Wallis.» Es war nun aber der bestimmte Gedanke Siegwart-Müllers, eine mächtige katholische Schweiz zu zimmern; Luzern selbst wollte die Jesuiten zur Sicherung und Stärkung seines politischen Systems und namentlich auch, um den Geist desjenigen Klerus zu bannen, der in den dreißiger Jahren seine Studien vielfach an deutschen Universitäten gemacht hatte und für eine Reform der Kirche im Sinne einer demokratischen, altkirchlichen und mehr oder weniger romfreien Organisation begeistert war. Edgar Bonjour schreibt²: «Die meisten späteren Leiter des Sonderbundes haben sich ursprünglich gegen die Berufung der Jesuiten nach Luzern ausgesprochen. Konstantin Siegwart-Müller tat dies mit der prinzipiellen Begründung, daß die Jesuiten für die menschliche Gesellschaft nicht paßten: ‚Was die wissenschaftliche Bildung anbetrifft, so glaube ich . . . , daß sie auf den gegenwärtigen Zeitgeist und die Fortschritte desselben nicht gehörig Rücksicht nehmen.‘ Bernhard Meyer, der noch länger bei seiner ablehnenden Haltung beharrte, motivierte sie mit Erwägungen realpolitischer Opportunität: ‚Mit der Berufung der Jesuiten werft Ihr eine Flamme unter das Volk, die nie erlöschen und die Schaubühne politischer Treiberei und Wühlerei immerfort ernähren wird . . . , beruft die Jesuiten, und Ihr habt ein Schlachtfeld unsern Gegnern eröffnet, zu dem sie ohne uns nie gelangt wären.‘ Ähnlich äußerten sich auch der Luzerner Historiker Josef Eutyck Kopp, der junge Jurist Philipp Anton von Segesser und der führende St.-Galler Politiker Gallus Jakob Baumgartner. Diese Opponenten erhielten Unterstützung aus demjenigen Teil der Luzerner Geistlichkeit, in welchem der aufgeklärte Wessenbergianismus noch fortlebte. So scheute sich Professor Burkard Leu, der spätere Stiftspropst, nicht, in einer seiner zahlreichen Broschüren gegen die Jesuiten dem Urteil beizupflichten, diese drohten die gesamte Kirche gleichsam auszuhöhlen, sie aller Kraft und allen inneren Lebens zu berauben.» Bernhard Meyer bemühte sich sogar, durch Metternich bei Rom in dem Sinne einzuwirken, daß bei der gegebenen politischen Konstellation von einer Berufung abgesehen würde. Allein der Versuch prallte an dem über die Luzerner Verhältnisse gut unterrichteten Jesuitengeneral P. Rothan ab. Bernhard Meyer und Siegwart-Müller schwenkten ein, welcher letzterer dann in einem Brief vom 29. März 1844 an seinen Freund Friedrich

² Ebenda, S. 45.

Hurter schrieb³: «Wir bedürfen hier durchaus der Stärke, welche die Jesuiten überall dem Katholizismus und Konservatismus leihen.» Als nun Augustin Keller im August 1844 auf der Tagsatzung den Antrag auf Ausweisung der Gesellschaft Jesu stellte, wurde dieser Antrag, weil er bundeswidrig war, abgelehnt. «Mit kirchlichen Angelegenheiten», führt Edgar Bonjour aus⁴, «hatten sich die souveränen Kantone, nicht aber die Bundesbehörden zu befassen. Und eine Großzahl von Protestanten stimmten dem Beschluß der Tagsatzung völlig bei. Denn — wie Jakob Burckhardt seinen Baslern auseinandersetzte — es hinderten sowohl das Recht als auch die Klugheit alle besonnenen Eidgenossen, die Jesuiten aus dem Lande zu jagen. Er sprach vielen Schweizern aus dem Herzen, wenn er betonte, daß der Jesuitismus nur mit geistigen Waffen bekämpft werden könne.» Aber die Leidenschaften kochten hüben und drüben schon zu sehr, und am 24. Oktober 1844 ratifizierte nach heftiger Redeschlacht der Luzerner Große Rat den revidierten Vertrag mit der Gesellschaft Jesu. Edgar Bonjour bemerkt dazu⁵: «Es war natürlich falsch argumentiert, wenn radikale Jesuitenfresser behaupteten, Luzern habe nicht das Recht, den Orden ins Land zu rufen. Die Jesuiten amteten ja schon in Freiburg, Wallis sowie Schwyz als Lehrer und Prediger. Zudem besaß der Kanton Luzern die uneingeschränkte Schulhoheit, so daß er selber über die Leitung seiner Lehranstalten verfügen konnte. Nach dem geltenden Bundesrecht war alles in Ordnung. Und doch hat sich Luzerns Schritt als ein politischer Fehltritt erwiesen. Es mußte schon den Zeitgenossen zu denken geben, daß so viele scharfsichtige Köpfe aus der katholischen Partei die Berufung verurteilten. Sogar die ersten konservativen Staatsmänner Europas, wie Metternich und Guizot, haben sich deutlich gegen die Rückkehr der Jesuiten nach Luzern ausgesprochen und diese als einen ‚Mißgriff‘ bezeichnet.» Sogar ein Jakob Burckhardt nannte die Berufung des Ordens nach Luzern «eine Sünde gegen die Eidgenossenschaft». An Hand eines bei den Akten «Verhör-Protokoll⁶» gefundenen Dokumentes soll nun die Haltung des katholischen Frankreich dargelegt werden.

Vinzenz Fischer, erster Sekretär des Polizeidepartements des Kantons Luzern (unter Siegwart-Müller), Mitglied des Großen Rates und zweiter Gesandter, wurde nach Paris gesandt, um vom französischen Kabinett möglichst lange Termine zur Abtragung der Schuld, welche sich durch den Ankauf von Waffen und Munitionsvorräten aus dem Arsenal zu Straßburg ergeben hatte, zu erlangen. Guizot beruhigte ihn, man werde keinen Anstand nehmen, diesen Wunsch zu berücksichtigen, abgesehen davon, daß die

³ P. E. SCHERER O. S. B., *Briefe von Konstantin Siegwart-Müller an Friedrich von Hurter*. I. Teil. Sarnen 1924. S. 27. Siehe auch: HANS MÜLLER, *Der Aargau und der Sonderbund*. Wohlen 1937. S. 107.

⁴ EDGAR BONJOUR, *Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates*. Basel 1948. S. 45.

⁵ Ebenda, S. 47.

⁶ Beilagen zum Verhör-Protokoll. 1. Band, Beilage Nr. 33. Staatsarchiv Luzern.

Schuld schon um die Hälfte reduziert worden sei. Wie wir nun dem erwähnten Aktenstück (Schreiben Fischers an Siegwart-Müller vom 4. Januar 1847) entnehmen können, stellte bei dieser Gelegenheit Guizot die Frage: «Wäre Luzern im Falle einer Exekution stark genug, sich zu verteidigen?» Fischer antwortete: «Die Stimmung unseres Volkes ist der Art, daß es sich schlagen wird, unbekümmert um die Zahl der Angreifer. Immerhin aber wäre unsere Stellung eine schwierige gegenüber der Truppenmacht der 12 Stände. Indessen haben wir im Rücken die Urkantone, welche jeden Augenblick bereit sind, an der Seite Luzerns zu kämpfen.» Bezüglich der Jesuitenfrage bemerkt Fischer: «Der französische Minister ist überzeugt, daß in dieser Beziehung die Regierung von Luzern einen Fehler begangen habe; denn in der Politik soll man seinem Gegner nicht einmal Grund zu einem gerechten Vorwande geben. Hätte Luzern seine Lehranstalt den Dominikanern oder irgendeinem andern Orden übergeben, niemand in der Welt hätte sich darum bekümmert. Allein der Name ‚Jesuit‘ hat seine Gegner nicht nur in der Schweiz und in Frankreich, sondern in ganz Europa.» Fischer fügt noch bei, Guizot sei vergnügt gewesen, zu vernehmen, daß dem Anschein nach vor dem Monat Juli die Schweizerfrage hängen bleibe: «Dieser Wunsch des französischen Kabinetts hängt mit andern Dingen zusammen, von denen ich Ihnen mündlich reden werde.» Im Verhör betonte⁷ später Vinzenz Fischer, das Interesse für die Schweizerfragen sei in Frankreich sehr stark gewesen. Als Verhörrichter Müller ihn auf den Bericht aufmerksam machte, in dem Fischer Guizot erklärte, in der Schweiz herrsche scheinbar Ruhe, was namentlich den Truppenbewegungen an der Grenze Frankreichs und Österreichs zugeschrieben werden müsse, daß aber von seiten der revolutionären Partei die früheren Feindseligkeiten wieder ausbrechen werden, sobald das Ausland seine bisherige drohende Haltung aufgebe, wies der luzernische Gesandte auf die Beurteilung dieser Sache in den Zeitungen hin. Als Fischer von der beabsichtigten Intervention Österreichs sprach, erwiderte Guizot: «Seien Sie diesfalls außer Sorge! Sobald Österreich sich in Ihre Händel mischt, so wird es auch Frankreich tun.»

Wir sehen also eindeutig, daß Guizot die Jesuitenberufung nach Luzern als einen Fehler beurteilte, wie dies auch viele scharfsinnige Köpfe aus der katholischen Partei der Schweiz taten. Eine weitere Zuspitzung der Lage in der Eidgenossenschaft war ihm gar nicht genehm, da die Sorgen im eigenen Lande groß genug waren. Die Jesuitenberufung aber war der direkte Anlaß zu den Freischarenzügen und einer weitern Verschärfung der Lage.

⁷ Verhör-Protokoll des außerordentlichen Verhöramtes in der Untersuchungs-Sache gegen die Mitglieder des Sonderbundes und des Kriegsrates 1848. Verhör vom 5. Oktober 1848. Staatsarchiv Luzern.

2. Zur militärischen Situation des Sonderbundes

Mit der steigenden Spannung in den Jahren 1846 und 1847 mußten immer mehr Fragen bei Kriegsfall erörtert werden, auf seiten der Tagsatzung und auf derjenigen des Sonderbundes. Bereits 1841 war Siegwart-Müller, wie er in seinem Buche selber sagt⁸, ganz davon überzeugt, daß in der «Schweiz der Kampf zwischen den zwei Prinzipien oder Grundsätzen, dem konservativen und radikalen, dem katholischen und heidnischen, durchgefochten werden müsse». Auf der Konferenz katholischer Stände im Bade Rothen vom 13. und 14. Herbstmonat 1843 erklärte er deshalb, es gebe nur eine Rettung in der Errichtung einer katholischen Schweiz, und beantragte: a) die katholischen Kantone sollten ihr Militär in Stand setzen, mobilisieren, b) eine gemeinsame Kasse gründen, c) eine Zentralregierung der katholischen Kantone errichten, d) die förmliche Direktion nach Luzern verlegen⁹. Hier, im Bade Rothen liegt die Wiege des Sonderbundes, der am 11. Dezember 1845 die endgültige Form annahm. Und es setzten in der Folge Waffenkäufe und Rüstungen, ein eifriges Planen über Offensive und Defensive, über notwendig gewordene Verstärkungen längs der Reußlinie ein, aber auch ein starkes Hoffen, das konservative Ausland, vor allem Österreich und Frankreich, würden nicht tatenlos zuschauen können, wenn der Radikalismus in der Kraft der Tagsatzungsmehrheit die Säulen des föderativen Aufbaues des Bundesvertrages von 1815 zerschmettern würde.

Wie war nun aber die rein militärische Beurteilung der Lage? Wohl war viel getan worden, um die Leute in helle Begeisterung für den Krieg zu bringen, bei dem es um Religion und Souveränität gehe. Wohl waren umfassende Rüstungen vorgenommen worden, allein in Beziehung auf die geographische Lage der sieben verbündeten Stände und in der numerischen und materiellen Stärke der Truppen war von Anfang an eine bedeutende Unterlegenheit gegenüber der eidgenössischen Armee festzustellen. Besonders Freiburg war gänzlich von den stark sonderbundsfeindlichen Kantonen Waadt und Bern eingeschlossen und Wallis in lockerer Verbindung mit den Waldstätten durch die Furka. Dazu zeigten die Stände Freiburg und Wallis neben dem schwankenden Zug ein gewisses Zurückhalten, was die Vereinigung schwächte¹⁰. Dann fehlte es, was die Hauptsache war, an einer starken, einheitlichen Führung. Bestand auch ein Generalkommando, so gab es doch durch die vereinzelte Stellung Freiburgs und des Wallis drei voneinander unabhängige Kommandos. Wenn nun Siegwart¹¹ etwa große Hoffnungen

⁸ K. SIEGWART-MÜLLER, *Der Sieg der Gewalt über das Recht*. Altdorf 1866, S. 92.

⁹ Professor Karl Herzog in Bern veröffentlichte im Juni 1846, mitten in den Instruktionsberatungen der Kantone über Jesuiten und Sonderbund, das Protokoll dieser Konferenz. — Siehe auch HANS MÜLLER, *Der Aargau und der Sonderbund*. Wohlen 1937. S. 175—177.

¹⁰ A. WINKLER, *Siegwart-Müllers Abrechnung mit dem Sonderbund*. Schweizerische Rundschau, 26. Jg., H. 11. Einsiedeln 1927, S. 911.

¹¹ Verhör-Protokoll. S. 487. Verhör mit Jost Weber in Luzern, Aktuar des siebenörtigen Kriegsrates.

auf seine Armee setzte und dagegen sehr bezweifelte, ob die Truppen der übrigen Kantone bei einem ausdauernden Widerstande der sieben Stände sich halten würden und dabei hoffte, daß die Offiziere der Armee die Sache in militärischer Beziehung so gut leiten würden als er sie in politischer Beziehung, so war das letztere, in Verbindung mit der Stellung des Kriegsrates, nicht der Fall. Namentlich gingen die Ansichten des Generals Salis-Soglio und diejenigen des Generalstabschefs auseinander. Stand der erstere, der übrigens ein tapferer Soldat, aber kein Feldherr war, auf dem Standpunkte der Defensive, wobei er mit sogenannten Streifkorps die gegnerischen Grenzen beunruhigen wollte, und war er der Überzeugung, daß, ohne das allgemeine Wohl des Bundes aufs Spiel zu setzen, die Armee des Sonderbundes die Offensive nicht ergreifen könne, ehe und bevor sie einen feindlichen Angriff, wenn auch von geringerer Bedeutung, abgeschlagen habe, so drängte Elgger, der Generalstabschef, nebst Siegwart und Meyer, schon frühzeitig auf energischen und raschen Angriff¹². Zu diesem Problem der Defensive oder der Offensive findet sich nun in den Akten¹³ eine interessante militärische Studie aus dem Jahre 1846, ohne Namensnennung: «Dieser Kampf hat Ähnlichkeit mit jenem, welchen die Charlisten in Spanien durch die 5 Jahre gegen die Christinische revolutionäre Faktion kämpften. Ebenso hier wie dort numerisches Übergewicht regulierter Truppen mit gutem Material, Geschütz und Munition versehen, der Besitz bedeutender Städte mit ihren Hilfsmitteln, kurz, das absolute militärische materielle Übergewicht — aber ebenso hier wie dort gelten die Macht der Begeisterung, die Anhänglichkeit an das Geheiligte-Ererbte und Bestehende als moralischer Hebel — ebenso hier wie dort findet das conservative-religiöse Element seine besten Verteidiger im Landvolk und in der Geistlichkeit, während die Städte und der Mittelstand seine entschiedensten Gegner enthalten... Gegner hat 3fach numerische Überlegenheit. Aber nicht nur dieser Umstand allein, auch der Schauplatz des Krieges, vorzüglich aber dessen moralischer und politischer Charakter weiset in demselben dem Sonderbunde die Rolle der Verteidigung, seinen Feinden die Rolle des Angriffes zu... immerhin Verteidigung in dem Sinne, daß jede gute Verteidigung an und für sich den Angriff in sich fasse und sich keineswegs auf ein bloß passives Abwarten und hartnäckiges Abschlagen des Feindes beschränke... Zweckmäßige und kräftige Anstalten sollen getroffen werden.» — War Elgger oder Schwarzenberg der Verfasser? Wie verhielt sich nun aber der Kriegsrat zu diesen Überlegungen?

Siegwart-Müller bemerkt dazu¹⁴: «Endlich brachte selbst der Kriegsrat,

¹² FRANZ VON ELGGER, *Des Kantons Luzern und seiner Bundesgenossen Kampf gegen den Radikalismus*. Schaffhausen 1850. S. 142—143 und S. 236.

¹³ Hochverratsprozedur. 1. Sammelmappe, 2. Band. Sonderbunds-Akten, enthaltend Protokolle der Konferenzverhandlungen sowie Protokolle der Verhandlungen des Kriegsrates vom 13. Herbstmonat 1843 bis 23. Nov. 1847 von Pag. 1 bis und mit Pag. 812. Staatsarchiv Luzern.

¹⁴ A. WINKLER, *Siegwart-Müllers Abrechnung mit dem Sonderbund*. Schweiz. Rundschau. 26. Jg., H. 11, S. 912.

welchem die Leitung des Krieges, wie die Konferenzstände sich ausdrückten, übertragen war, statt Einheit und Kraft noch Schwanken in die militärischen Operationen. Der Kriegsrat, ursprünglich gut zusammengesetzt, wurde, je wichtiger seine Beratungen zu werden begannen, desto schwächer besetzt, weil die früheren Mitglieder Kommandos übernehmen mußten. Die neuen Mitglieder brachten das kantonale Element, die kantonale Selbstsucht in stärkerem Maße in den Kriegsrat, als er ursprünglich durch die Militärs darin vertreten war. Auch wurde, wegen der Vielgliedrigkeit dieser Behörde und wegen der steten Berichterstattungen an die Kommittenten das so notwendige Geheimnis der Verhandlungen nicht bewahrt. Der Kriegsrat konnte oder wollte sich selbst in kritischen Momenten nicht dazu entschließen, seine Gewalt in die Hände eines Ausschusses oder eines einzigen zu legen. Die Kantonsouveränität oder die Kantoneifersucht überwog jede andere Rücksicht.» So wollte sich jeder Teil selber schützen, und es ist eine interessante Tatsache, daß nun gerade der Sonderbund, der sich auf die weitgehende Souveränität der Kantone versteifte, die doch der gesamten Eidgenossenschaft so große Schäden bereitet hatte und die es in einem neuen Bundesstaat auf das Maß zu beschränken galt, nun selber, nebst andern Faktoren dazu, daran zu Grunde gehen sollte. Es herrschte ein absoluter Mangel an Klarheit der Befugnisse des Kriegsrates, der übrigens am 7. Oktober 1847 noch die oberste politische Behörde der sieben Stände geworden war, und des Oberbefehlshabers gegenüber den Truppen. So lag auch kein fester Kriegsplan vor, zumal nach Artikel III des Sonderbundes derselbe eher vom Kriegsrat festgesetzt und dessen Ausführung dem Oberbefehlshaber überlassen werden sollte. Ein stetes Schwanken beherrschte nun den Kriegsrat zwischen Offensive, die vom Ausland verpönt war, und Defensive, was die günstigsten Augenblicke zur eventuellen Rettung des Sonderbundes vorbeistreichen ließ. Beim Gedanken der Offensive mochte man größtenteils an den Aargau denken, dessen Besetzung eine Trennung der östlichen und westlichen Schweiz gebracht hätte. Dabei hätte man durch das katholische Volk eine Verstärkung erfahren und in Aare und Reuß vorteilhafte Verteidigungslinien¹⁵ gehabt. Nun aber entschied sich vorerst die Mehrheit des Kriegsrates zur Defensive, besetzte indessen, als keine Einigung auf der Tagsatzung erfolgte, in den ersten Novembertagen die Gotthardhöhe, um Uri gegen Glarus und Graubünden zu schützen. Indessen begann General Dufour im Auftrage der Tagsatzungsmehrheit die Operationen mit einer Umkreisung Freiburgs, während die Divisionen Donats, Ziegler und Gmür die Kantone Luzern, Zug und Schwyz eng einschlossen. Als der Angriff von General Dufour auf Freiburg erfolgt war, beschloß der sonderbündische Kriegsrat am 11. November 1847¹⁶, namentlich auf das Drängen des frei-

¹⁵ A. PH. VON SEGESSER, *Beiträge zur Geschichte des innern Krieges in der Schweiz, im November 1847, von einem luzernischen Milizoffizier*. Basel 1848. S. 29.

¹⁶ Hochverratsprozedur. 1. Sammelmappe, 2. Band, S. 529. Staatsarchiv Luzern.

burgischen Abgeordneten und des Chefs des Generalstabes, Franz von Elgger¹⁷, erneut, die Offensive zu ergreifen, wobei er es dem Oberbefehlshaber überließ, an dem ihm geeignet erscheinenden Punkte anzugreifen. Man beschloß dies, nachdem man vergeblich auf das erhoffte Eingreifen der Mächte gewartet hatte, wobei Siegwart in einem Briefe vom 11. November an Kaisersfeld deutlich seine Enttäuschung ausdrückte¹⁸: «Wir leben nun auf einer Insel ringsum vom Meere umwogt. Keine einzige Post läuft mehr, kein Mann könnte mehr durch. Wir wissen seit zehn Tagen nicht mehr, was in Freiburg geht und umgekehrt. Nur über die Furka ist uns das Ausland noch offen. Allein auch da wollen die Graubündner im Urserentale den Paß sperren. Soviel wissen wir indes, daß Frankreich und Österreich uns stecken lassen, daß Rußland kein Geld gibt und daß England mit Ochsenbein konferiert. So sind wir auf uns, unser Recht und Gottes Hilfe beschränkt. Bisher haben wir den St. Gotthard behauptet, allein von Mailand aus tut man nichts, wenigstens sagt man nichts. Ob wir des St. Gotthards Meister bleiben, wissen wir nicht. Morgen greifen wir Zürich und Aargau oder vielmehr Zürich im Aargau an. Die Existenz nötigt uns, irgendwo durchzubrechen.» Diese Offensive lag nun durchaus nicht in der Absicht des Generals, der seinen ganzen Kriegsplan auf die Defensive eingestellt hatte und nur durch sogenannte Streifkorps den Feind belästigen wollte. Allein, er hatte den Befehl des Kriegsrates auszuführen. Generalstabschef Franz von Elgger seinerseits beantragte, eine wuchtige Offensive über Großdietwil und St. Urban auf die Kantonierungen der Division Donats auszuführen, an die Aare vorzustößen, «dann aber durch einen raschen Kontermarsch die Division Ziegler anzugreifen, an der Aare- und Reußlinie sich festzusetzen, den Aufstand daselbst zu organisieren und nach Umständen das weitere zu beschließen¹⁹». Der Kriegsrat trat aber auf diesen zweifellos gewichtigen Plan nicht ein, indem er die Angriffsrichtung und Angriffspunkte General Salis-Soglio überließ, der erklärte, «daß er — da man einmal die Offensive wolle — eine Expedition ins katholische Aargau unternehmen werde, weil er dort auf die Sympathien der Bevölkerung rechnen könne²⁰». Militärisch gesehen versprach sich der Kriegsrat durch diesen Stoß ins katholische Aargau eine Trennung der großen protestantischen Orte Zürich und Bern und ferner eine Verstärkung der eigenen Truppen durch die Freiämter. Durch einen gleichzeitigen Angriff vom Wallis auf die Waadt hätte man dann auch das Gros der eidgenössischen Armee zangenartig angreifen können. Ferner hätte sich die Kriegslage im Aargau so ge-

¹⁷ FRANZ VON ELGGER, *Des Kantons Luzern und seiner Bundesgenossen Kampf*. Schaffhausen 1850, S. 252.

¹⁸ A. GRABER, *Der Landesverrat des Kriegsrates des Sonderbundes*. Escholzmatt 1931. S. 24—25.

¹⁹ FRANZ VON ELGGER, *Des Kantons Luzern und seiner Bundesgenossen Kampf*. Schaffhausen 1850, S. 256.

²⁰ Ebenda, S. 256.

stalten können, daß die Innerorte bei einem glücklichen Expeditionsausgange die Strategie der inneren Linie hätten führen können. Nun, der Einfall des Sonderbundes ins Freiamt mißlang; ruhig setzte Dufour seine Operationen fort bis zum Siege bei Gisikon, wobei Schwarzenberg treffend bemerkte²¹: «General Dufour blätterte uns Blatt für Blatt ab, ohne sich um Nebenrücksichten und Seitenbewegungen zu bekümmern, und zwang uns, da zu fechten, wo er es wollte, und zwar zu unserem Nachteile.»

Noch ist in der Behandlung der Frage der militärischen Verteidigungskraft des Sonderbundes auf die Pläne und Ratschläge von Oberstleutnant David Nüscher²² hinzuweisen. Nach seinem Plane vom 9. Weinmonat 1846, «daß man vor allem aus das Wasserbecken des Vierwaldstättersees als die Wiege des Schweizerbundes, als das wichtigste Verteidigungs-Objekt betrachten und festhalten müsse, damit die Wiege nicht zum Sarge werde», war, unter der Annahme einer feindlichen Operationslinie von der Aare her gegen Luzern, eine starke Stellung geschaffen worden, die sich vom Renggerloch westlich Luzern-Emmenlinie-Reußlinie-Gisikerbrücke-Zugersee bis zur Besetzung der Pässe bei Arth, am Morgarten und Rothenthurm hinzog. Nüscher betont dabei, wie wichtig Luzern als politischer und militärischer Stützpunkt der gesamten katholischen Schweiz und in strategischer Beziehung als Schlüssel des sehr ausgedehnten Wasserbeckens des Vierwaldstättersees sei. Er forderte deshalb die Urkantone ernstlich auf, Luzern alle Unterstützung zu verleihen, beim Gebote der Selbsterhaltung und daß nicht, «auf Kosten einer mehr als 500jährigen Selbständigkeit, ein die Unterwerfung aller Schweizer Kantone unter eine jakobinische Zentralgewalt bezweckender, trostloser Frieden erkaufte werden müsse». Vor dem Verhör richter sagte Oberstleutnant Nüscher von Zürich aus²³, er habe sich auf Einladung Siegwarts vom 6. bis 9. Januar 1845 in Luzern aufgehalten, wo er die «dasigen» Festungswerke besichtigt und zu deren Vervollständigung kurze «Memoiren» dem Schultheißen eingereicht habe: «1846, während der Tagsatzung stellte man an mich das Ansuchen, einen weitergehenden Plan zur Verteidigung der ganzen bei einem allfälligen dritten Freischarenzuge bedrohten Landesgrenze zu entwerfen. Deshalb begab ich mich 1846 nach Luzern, wo ich teils da, teils auf andern Punkten etwa 3 Wochen zur Lösung der mir gewordenen Aufgabe zubrachte. Ich gab über die mir nötig geschienenen Verteidigungsanstalten dem Herrn Siegwart-Müller einen Plan oder eine Denkschrift ein, aus welcher deutlich hervorgehen muß, daß meine Vorschläge einzig und ausschließlich darauf berechnet waren, unregelmäßige

²¹ A. WINKLER, *Des Fürsten Friedrich von Schwarzenberg Anteil am Sonderbundskriege*. 2. Teil. Zeitschrift für Schweiz. Geschichte, Zürich 1922, Nr. 4, S. 390.

²² David Nüscher, 1792—1871, zeichnete sich 1815 als Unterlieutenant bei der Belagerung von Hüningen aus. Oberstleutnant im eidgenössischen Geniestab, trat aus politischen Gründen zurück. Stadtrat von Zürich 1829, Kantonsrat, Verfasser einer Geschichte der Schweiz.

²³ Verhör-Protokoll. Verhör vom 28. Febr. 1849, S. 913—917.

Angriffe von Freischaren abzuwehren. Gegen weit größere und geregelte militärische Angriffe, wie sie dann gegen Ende des Jahres 1847 statt hatten, hätten natürlich viel ausgedehntere, nicht bloß auf die Defensive, sondern selbst auch auf die Offensive berechnete Anstalten und Operationen vorgeschlagen werden müssen. Als ich vernommen, daß meine Vorschläge teilweise zur Ausführung gekommen, begab ich mich im Heumonate 1847 nach Luzern und besichtigte die angelegten Werke, bei welchem Anlasse ich meine früheren Vorschläge ergänzte und vervollständigte.» Auf die Aufforderung des Verhorrichters, Punkte zu nennen, bei welchen er Befestigungsvorschläge eingereicht habe, führte Oberstleutnant Nüscheler aus: «Im Jahre 1845 zeigte es sich, daß ein bloßer Pallisadenverschluß an den offenen Stellen der Stadt nicht genüge und so auf weitere Verteidigungsmittel Bedacht genommen werden müsse. Es war leicht einzusehen, daß bei erneuten Angriffen Luzern das Hauptziel sei. Größere Befestigungswerke um Luzern anzulegen, wäre aber zu schwierig und zu kostspielig gewesen. So glaubte ich, die Verteidigungslinie der Emme und Reuß, nämlich vom Renggloch an bis an die Brücke in Gisikon zu ziehen, zu welchem Ende ich auf der ganzen Linie, besonders aber an der Brücke bei Gisikon die mir zweckdienlich geschienenen Befestigungen vorgeschlagen habe... Die Ausführung der Arbeiten geschah durch luzernische Offiziere, die mir nicht genauer bekannt sind, und ich selbst leitete bloß die Anlegungen einiger Pallisadierungen im Jänner 1845 beim Theater.»

Abschließend kann zum gestellten Thema noch einmal unterstrichen werden, daß es auf der Seite des Sonderbundes an einer starken, einheitlichen Führung fehlte und daß zu einem erfolgreichen Kampfe ein bedeutenderer militärischer Führer und ein besserer Kriegsrat nötig gewesen wären.

3. Durch den Sonderbund projektierte Gebietsveränderungen der Schweiz

Es ist zweifellos so, daß die mit so großen Opfern vorbereiteten militärischen Verteidigungsanstalten eben auch dem Bunde gegenüber in Anwendung kommen sollten, wenn dieser einem allfälligen Bundesbeschlusse zur Auflösung des Sonderbundes und Ausweisung der Jesuiten Vollziehung geben wollte. Wir wissen auch aus den eigenen Worten Siegwarts, daß er den Kampf kommen sah und ihn auch wünschte, um endlich dem konservativen Prinzipie zum Siege zu verhelfen und alsdann eine Neuordnung der staatlichen Verhältnisse nach seinem Systeme vornehmen zu können, eine Trennung von den andern Ständen zu bewerkstelligen und eine starke katholische Schweiz zu schaffen. So galt es nun für ihn, auch politisch zu planen, was sich aus den Akten «Hochverratsprozedur» und den Verhörprotokollen deutlich ergibt.

Am 7. Oktober 1847 hat der Kriegsrat des Sonderbundes unter dem

Präsidium von Konstantin Siegwart-Müller den Beschluß gefaßt²⁴: «Der Kriegsrat trifft namens der sieben Stände in geeigneter Form die Maßregeln zur Sicherung der Rechte und zur dauernden Beruhigung der souveränen Stände.» Der Regierungsrat des Kantons Luzern hatte im Hinblick auf diese Sitzung bereits am 1. Oktober 1847²⁵ den Abgeordneten Siegwart-Müller und Bernhard Meyer die Vollmacht zu folgenden Instruktionen erteilt: «a) Die Abgeordneten werden darauf antragen, daß von der Konferenz ein Manifest entworfen werde, welches auf den Fall erlassen werden soll, wo von der Tagsatzung Krieg gegen die sieben Stände beschlossen würde. b) Sie werden ferner darauf dringen, daß von den sieben Ständen auf den Fall eines Krieges eine Behörde bezeichnet werde, welche Maßregeln vorberate, die bei einem mit Gottes Beistande errungenen Siege geeignet und notwendig sind, zur Wahrung der politischen und konfessionellen Interessen der sieben Stände und überhaupt zu einer dauernden Pazifikation zu führen. c) Sie erhalten endlich Vollmacht, in allem mitzuberaten und zu allem mitzuwirken, was die gegenwärtige und künftige Lage des Vaterlandes erheischt. d. Die Abgeordneten werden jedoch für alle von der Konferenz zu fassenden Beschlüsse unsere Ratifikation vorbehalten.» Siegwart-Müller ist sich nun bei der Niederschrift seiner Vorschläge²⁶ vor allem des Kampfes bewußt gewesen, den die sieben katholischen Stände seit der Reformation auf dem katholischen Gebiete des Aargaus haben ausfechten müssen. Stärke der reformierten Orte und Getrenntheit des Gebietes der sieben Stände müßten nun bei einer Gebietsveränderung besonders ins Auge gefaßt werden. Drei Gesichtspunkte waren für ihn wegleitend: a) daß die katholischen Stände zusammenhängen, b) daß sie die Gebirgspässe des Alpenstockes innehaben, c) daß einer dieser Kantone einem großen protestantischen Kantone das Gleichgewicht halte. — So plante er denn den Anschluß des Berner Oberlandes und des Simmentales an Unterwalden und Wallis. Pruntrut sollte zu einem eigenen Kanton erhoben werden, Zug durch zürcherische Gebiete vergrößert werden. Besonders wichtig war dann aber für ihn der Aargau, für dessen katholischen Teil er schon längst den Ruf der konfessionellen Trennung ausgegeben hatte. Es sollte ein Keil zwischen die beiden großen protestantischen Kantone Zürich und Bern getrieben werden, der nicht nur politisch, sondern vor allem militärisch der Innerschweiz Vorteile bringen sollte. Und in der Einverleibung des katholischen Teils des Aargaus in den Kanton Luzern sollte sowohl dem erstern die sicherste Gewährleistung für seine konfessionellen Anstalten, Güter und Rechte gegeben, als auch dem Kanton

²⁴ Hochverratsprozedur. 1. Sammelmappe, 2. Band, S. 256.

²⁵ Hochverratsprozedur. 1. Sammelmappe, 2. Band, S. 251.

²⁶ Hochverratsprozedur. 1. Sammelmappe, 2. Band, S. 259, 267, 275, 279, 287. Siehe auch HANS MÜLLER, *Der Aargau und der Sonderbund*. Wohlen 1937. S. 184—191. Das Dokument trägt weder Datum noch Unterschrift, weist aber die Handschrift von Siegwart-Müller eindeutig auf. Als Präsident des Kriegsrates, der auch den Charakter einer politischen Behörde annahm, übte er den entscheidenden Einfluß aus; die Planung lag bei ihm, was die Aussagen verschiedener Sonderbundspolitiker vor dem Verhörer bestätigen.

Luzern vor fernern frevelhaften Angriffen auf sein Gebiet und seine Souveränität der kräftigste Schutz gewährt werden. Freiburg sollte auf Kosten der Waadt vergrößert und durch Aufteilung des «durch und durch verdorbenen Kantons Glarus» zwischen Uri und Schwyz das Gleichgewicht der elf katholischen und elf protestantischen Stände erreicht werden. So sollten unter Vornahme von einschneidenden Gebietsveränderungen eine katholische und eine protestantische Schweiz errichtet werden, die unter sich durch einen allgemeinen Bund und Landfrieden verbunden sein sollten. «In der Tat nahm er nichts geringeres in Aussicht als die Herstellung jener alle politische Bewegung lähmenden konfessionellen Parität, die vor 1798 die alte Eidgenossenschaft beherrscht hatte» (J. Dierauer, S. 725).

Es ist nun von besonderem Interesse, die ganze Problematik dieser Gebietveränderungen in den Akten spiegeln zu sehen, zu vernehmen, was führende Politiker des Sonderbundes vor dem Verhörer aussagten, und zu erkennen, wie alles doch wieder beim geistigen Urheber, Siegwart-Müller, zusammenlief.

Auf die Frage des Verhörers an alt Reg.-Rat Tschopp von Mauensee, ob im Regierungsrat nicht die Rede gewesen sei, was im Falle eines Sieges gegenüber der Eidgenossenschaft geschehen solle, bemerkte der Gefragte: «Siegwart habe vom Regierungsrat Vollmacht verlangt, daß er auf einen solchen Fall im Kriegsrat namens der Regierung von Luzern handeln könne. Mit Mehrheit der Stimmen sei zuerst das Begehren abgelehnt worden, doch habe Reg.-Rat. Immanuel Müller darauf das Wort ergriffen und aufgebeht, daß man Siegwart nicht mehr Zutrauen schenke. Es wurde nochmals abgestimmt, und zwar reglementswidrig, weil für Zurücknahme der abschlägigen Schlußnahme nicht zwei Drittel der Stimmen vorhanden waren. Mit Mehrheit einer Stimme wurde nun Siegwart die verlangte Vollmacht erteilt.» — Major Philipp Reinold von Freiburg erklärte vor dem Verhörer: «Im Kriegsrat eröffnete Siegwart, daß alle Streitpunkte in der Eidgenossenschaft auf einmal erledigt werden müßten.» — Jost Weber, Luzern, Aktuar des siebenörtigen Kriegsrates, erklärte, Siegwart sei ein unbedingter Anhänger des Föderativsystems gewesen und habe daher die Rechte der sieben Kantone zu verteidigen gesucht: «Ich habe die feste Überzeugung, daß Herr Siegwart den Zweck sich vorgesetzt hatte, das Gleichgewicht unter den 22 Kantonen herzustellen und an die Spitze derselben konservative Regierungen zu bringen.» Und auf die Frage: «Wie dieses Gleichgewicht?»: «Ich habe Herrn Siegwart weder im Kriegsrat noch in einer andern Behörde über diesen Plan sich äußern hören. Indessen glaube ich aus Privatäußerungen schließen zu dürfen, er habe dafür gehalten, daß ein Sieg über die eidgenössische Armee auch den Sturz aller radikalen Regierungen nach sich ziehen würde und daß sodann der Zeitpunkt angelangt wäre, von konservativer Seite eine Bundesverfassung auf legislativem Wege herzustellen, in der die Rechte der Kantone und vorab die Rechte der Katholiken geregelt und für die Zukunft sichergestellt würden.» — Altschult-

heiß Rudolf Weck von Freiburg äußerte sich zur Frage von «Gebietserweiterung»: «Einmal sagte Herr Siegwart zu mir im Partikular-Gespräch: ‚Sie könnten ja Peterlingen und Avenches nehmen, das wäre für Sie gelegen.‘ Ich erwiderte, daß dieses uns gar nicht nützlich wäre.» — Alt Landammann Kaiser von Zug bemerkte zum Thema «Aargau»: «Als die Offensive gegen den Aargau zu ergreifen beschlossen worden, beantragte Siegwart, das Freiamt dem Kanton Luzern einzuverleiben, mit der Bemerkung, Zürich und Bern seien ebenfalls stärkere Kantone, und so sei es auch billig, daß der katholische Vorort ebenfalls verstärkt werde.» Von zürcherischen Gebietsabtretungen an Zug wisse er nichts; es könne keinem Zuger je in den Sinn gekommen sein, eine solche Eroberung zu machen. Auf den Vorhalt des Verhörrichters, das vorliegende Aktenstück über eine solche neue Gebiets-einteilung beginne doch mit den Worten: «Der in Luzern versammelte Kriegsrat der sieben katholischen Stände Luzern usw. beschließt», entgegnete Kaiser: «Das mochte in einem schwindelnden Kopfe gelegen haben; im Kriegsrate hörte ich davon nie ein Wort, und auch außer demselben, so lange ich in Luzern war, hörte ich von niemandem und von keinem meiner Kollegen nur ein Wort reden.» Im übrigen sei Siegwart vor Zug nicht offen zu Werk gegangen, er habe bezüglich der zugerschen Landesverteidigung nur spöttelnd gelacht. Gegen Ende des Verhörs bemerkte Kaiser: «Ich sah, daß eben im Kriegsrate keine besonders wichtigen Verhandlungen gepflogen wurden, während ich voraussetzen mußte, daß gewiß von Herrn Siegwart, nach seinen Handlungen vor und während des Krieges zu schließen, mehr könnte eröffnet werden. Die mir im heutigen Verhöre zur Kenntnis gebrachten Aktenstücke mußten diese Vermutung in mir nur bestärken.» — Jost Weber von Luzern führte im Verhör vom 7. November 1848 aus: «Daß Herr Siegwart seine ausführlichen Pläne gehabt, daran zweifle ich nicht, aber ich glaube dagegen, daß selbst die übrigen Mitglieder des Kriegsrates dem 23. November entgegengingen, ohne zu wissen, was sie auf den Fall des gehofften Sieges weiter vorkehren wollten; und so ist denn doch begreiflich, daß man mir als Aktuar des Kriegsrates und als einem jungen Mann nicht mehr anvertraut hat.» — Vinzenz Fischer von Luzern bestätigte, daß im Kriegsrat die Rede davon war, daß bei einem Siege der katholischen sieben Stände der Kriegsrat die Bedingungen zu einer dauernden Pazifikation mit den gegnerischen Ständen festzustellen habe. Im übrigen sei Siegwart der Meinung gewesen, daß man über die Konferenzverhandlungen gar kein Protokoll abfassen solle, da es zwecklos sei, indem jedes Mitglied für sich allfällige Beschlüsse notieren könne. Sämtliche Mitglieder seien diesfalls einverstanden gewesen, mit Ausnahme von Schultheiß Weck von Freiburg, der unbedingt ein Protokoll besitzen wollte, um sich, wie er sagte, bei seinen Kommittenten ausweisen zu können. — Betreffs Übertragung der politischen Leitung an den Kriegsrat äußerte sich alt Landammann Bossard, Zug: «Man fand, daß nicht jede Standesregierung der sieben Orte aus sich handeln könne, sondern daß gleich den militärischen auch die politischen Angelegen-

heiten gemeinsam besorgt werden müssen. Da war denn die Rede davon, die Besorgung der letztern den heimkehrenden Tagsatzungsgesandten der sieben Stände zu übertragen. Man fand aber, es sei nicht gut, zwei Behörden nebeneinander aufzustellen, und so übertrug man das ganz dem Kriegsrat. Soviel ich mich noch dunkel erinnere, war es besonders Herr Siegwart, der sich der Aufstellung zweier Behörden widersetzte, vielleicht gerade deshalb, weil er Präsident des Kriegsrates war.» — Eine Äußerung aus dem Wallis: Ignaz Zenruffinen, gewesener Präsident des Staatsrates des Wallis, sagte aus: «Der Staatsrat wollte kein Bündnis. Die Sache schien unklug und gefährlich. Der Große Rat entschied aber anders. Gewisse Mitglieder des Staatsrates wollten abtreten, wurden aber vor allem von liberaler Seite (Mitglieder des Großen Rates) ersucht, zu bleiben, um größeres Unglück zu verhüten. Von Luzern aus bemerkte man uns, daß man durch das Bündnis vorzüglich ein moralisches Gewicht zu erlangen suche und die Sache nicht auf die Spitze treiben werde; dieses sagte mir namentlich zweimal Herr Staatschreiber Meyer. Als dann die Sache einmal ernsteren Charakter annahm, konnten wir uns nicht mehr zurückziehen, ohne den Namen des Kantons zu schänden und uns den Vorwurf der Untreue und der Feigheit zuzuziehen. So stimmten wir denn also ebenfalls zum Kriege. Inzwischen aber hegte man gegen die Regierung des Wallis stets Mißtrauen, so daß sogar gegen drei Mitglieder derselben, namentlich die Herren Franz Kalbermatten, Groß und mich, als wir uns in St. Maurice aufhielten, wo die Regierung während acht Tagen ihre Sitzungen hielt, Mordanschläge statthatten.» Betreffs der Frage von Gebietserweiterungen bemerkte Zenruffinen: «Von einer wirklichen Verhandlung weiß ich nichts; dagegen sprach Herr Wilhelm von Kalbermatten davon, daß eine neue Gebietseinteilung in der Schweiz stattfinden sollte und daß wünschbar wäre, den katholischen Teil des Aargaus mit Luzern zu vereinen, das Gebiet des Kantons Wallis bis an den Genfersee auszudehnen. Ich erwiderte darauf, ich würde dazu nicht stimmen, weil dadurch das Unterwallis ein allzu großes Übergewicht über das Oberwallis erhielte.» Dies sei nicht Gegenstand förmlicher Beratungen, sondern nur in Privatgesprächen von Kalbermatten geäußert worden. — Über die Bedeutung des «Manifests», das man bei Ausbruche des Krieges erlassen wollte und das nach Bestätigung von Vinzenz Fischer, Luzern, von Siegwart verfaßt wurde, äußerte sich Altschultheiß Rudolf Weck von Freiburg wie folgt: «Dadurch suchte man die fremden Mächte an der Sache zu interessieren. Man sucht Hilfe, wo man kann. Da man in der Überzeugung war, eine gerechte Sache zu verteidigen, so kann man es uns nicht übel deuten, wenn wir überall Hilfe suchten.»

Daß die Pläne Siegwarts über eine neue Gebietseinteilung der Schweiz zur Ausführung gekommen wären, wenn der Sonderbund gesiegt hätte, steht außer jedem Zweifel, hatte doch Siegwart die Kühnheit, zu behaupten: «Keineswegs maße ich mir an, die besten Ratschläge zu künftiger Gestaltung zu geben, aber ich weiß, daß ich sie nicht auf bloße Parteivorurteile, sondern

auf die Geschichte und die Natur des Landes, auf die Erfahrungen letzter Zeit und auf die Urteile echter Vaterlandsfreunde gründe und sie demnach auf einige Beachtung wohl Anspruch machen dürfen²⁷.» Luzern sollte der Mittelpunkt der katholischen Schweiz werden, und Siegwart-Müller hatte schon im August 1844 an Friedrich Hurter geschrieben, daß die göttliche Vorsehung offenbar dem Kanton Luzern die Aufgabe der Regeneration wenigstens der katholischen Schweiz gestellt habe, eine Aufgabe, die nur durch Konzentration geistiger Kräfte in Luzern erfüllt werden könne²⁸.

4. Auswärtige Hilfe. Die Interventionsfrage

Man hat etwa gesagt, daß Siegwart einer in Krieg verlaufenden Krisis auszuweichen getrachtet hätte, wenn er auch nur einige militärische Bildung besessen hätte, und daß es ihm, wie auch den meisten Regierungsräten und der Militärkommission, fast ganz an militärischer Einsicht und tieferer Erkenntnis der vaterländischen Wehrkraft gebrochen habe. Allein demgegenüber muß betont werden, daß man auf die Hilfe des Auslandes, vornehmlich Österreichs, rechnete, dessen Rechtsgefühl es nie zulassen werde, daß in der Schweiz der Bundesvertrag mitsamt dem konservativen Prinzipie untergehen würde. Dabei übersah man allerdings nun vollständig die Tendenzen in den umliegenden Staaten und erkannte erst zu spät, daß die alten, konservativen Monarchien wie altes Gestein zerbröckelten. «Siegwart hatte», wie A. Ph. v. Segesser im Nekrologe treffend sagte²⁹, wie noch mancher andere keinen Begriff von der Armseligkeit, zu der die europäische Staatenordnung in den vierziger Jahren bereits herabgekommen war. Er hielt die tönenden Worte, mit welchem das Staatensystem von 1815 ins Leben geführt worden war, für Realität, er träumte von einer Solidarität konservativer Interessen gegenüber der Revolution, die bereits allenthalben an die Fundamente der alt gewordenen Staatenordnung klopfte. Er bildete sich ein, die Garanten der Wiener Verträge könnten eine durchgreifende Veränderung der Machtverhältnisse in der föderalen Schweiz, wie sie der Radikalismus mittels der Unterjochung der katholischen Kantone herbeiführen würde, im Interesse der europäischen Staatenordnung niemals zugeben, es dürfe wie in den Tagen von Karlsbad und Laibach ein Sieg der Revolution nirgends in Europa geduldet werden. Das europäische Konzert erschien ihm gleichsam als eine zweite Vorsehung, welche das Recht des Schwachen vor Unterdrückung zu schirmen habe, selbst ohne daß er um Hilfe rufe. Damit verminderten sich in seinem Geiste die Gefahren einer Niederlage, wenn sie

²⁷ Siehe ALFRED STERN im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1909, S. 403.

²⁸ P. E. SCHERER O. S. B., *Briefe von Konstantin Siegwart-Müller an Friedrich Hurter*. Sarnen 1923/24, S. 32.

²⁹ A. PH. VON SEGESSER, *Sammlung kleiner Schriften*, Bd. 2, 1847 bis 1877. Bern 1879. S. 454.

auf dem ängstlich festgehaltenen, diplomatisch anerkannten Boden des Bundesvertrages von 1815 erlitten würde. Wie sehr war diese idealistische Auffassung von der Wirklichkeit verschieden! Wie arm an Grundsätzen, wie fern von aller Solidarität war das monarchische Europa, wie jämmerlich stürzte gleich nach dem Sonderbundskriege dieses alte Kartenhaus in sich selbst zusammen»!

Was entnehmen wir nun aber den Akten des Verhöramtes über dieses Problem? Welches Bild bekommen wir auch in dieser Frage von Konstantin Siegwart-Müller?

Regierungsrat Wendelin Kost, der übrigens nie auf einen Sieg gehofft habe, «weil ich das Mißverhältnis in den Kräften der einander gegenübergestellten Kantone zu gut einsah», erklärte³⁰, man habe ihn aber immer wieder mit den Worten abgefertigt, daß Gottes Hilfe mächtiger sei. Auf die Frage Verhörrichter Müllers, ob denn auch nicht noch von anderer als Gottes Hilfe gesprochen worden sei, bemerkte er, Siegwart-Müller habe einmal erklärt, die fremden Mächte könnten die sieben Länder unmöglich unterliegen lassen, sonst wäre auch ihre Sache verloren. — Alt Reg.-Rat. Sonnenberg von Luzern führte aus: «Von auswärtiger Hilfe sei nicht die Rede gewesen, man habe auf das Volk des eigenen Landes gerechnet. Er wäre aus Überzeugung und mit aller Kraft gegen fremde Intervention aufgetreten, wenn sie hätte angestrebt werden sollen: Ich weiß zu gut, daß Fremde uns nichts Gutes bringen, wohl aber unser Land ruiniert hätten und daß das Schlimmste noch besser wäre als eine bewaffnete Intervention!» — Alt Reg.-Rat. Zünd von Luzern, der im Verhör sein Erstaunen über das Hilfesuch Siegwarts an Österreich vom November 1847 kundtat, legte dar, wie Siegwart noch gegen das Ende des Bestehens des Sonderbundes eröffnet habe, er habe die Interventionsfrage im Regierungsrate zur Sprache gebracht und auch der Regierungsrat, wie der Kriegsrat, wäre der Meinung, keine Intervention anzurufen. Er betonte: «Es ist übrigens auch leicht zu begreifen, daß, wenn der Kriegsrat fremde Intervention gewünscht oder gehofft hätte, die kleinen Kantone nicht unmittelbar nach dem Falle Luzerns kapituliert hätten, welche sich wenigstens noch einige Zeit zu halten im Stande gewesen wären, zumal alle Dampfschiffe in Flüelen waren.» — Jost Weber, Aktuar des siebenörtigen Kriegsrates, erklärte bezüglich der Interventionsfrage, vom Anrufen der Intervention habe er nichts gehört. «Im Gegenteil kann ich mich erinnern, aus Privatbesprechungen der Herren Kriegsräte zum öftern diese Ansicht vernommen zu haben, daß sie sich nie zum Anrufen einer fremden Intervention verständigen könnten sowie auch daß im Falle einer Intervention der Schweiz kaum ihre Unabhängigkeit belassen würde. Diese Ansicht war besonders die des Herrn Siegwart-Müller, die er mir nur zu oft in privater Besprechung mitgeteilt hatte. Herr Siegwart-Müller hat in Privatgesprächen nicht nur im Weinmonat, als die Sache des Sonderbundes

³⁰ Siehe auch für das folgende: Verhör-Protokoll, S. 98—954.

noch besser stand, sondern selbst gegen das Ende wiederholt erklärt, er würde eine Intervention für ein Unglück halten, indem die Schweiz ihre Selbständigkeit einbüßen könnte. Dagegen erklärte er auch, daß die Mächte für sich unklug handeln, wenn sie gegen die Schweiz nicht einschreiten, indem, wenn der Radikalismus in der Schweiz die Oberhand erhalte, dadurch auch die Revolution in ihren eigenen Ländern heraufbeschworen werde.» Über die Absichten Siegwarts befragt, erklärte sein Vertrauter Weber, er habe sie ihm nicht mitgeteilt: «Soviel aber habe ich wahrgenommen, daß Herr Siegwart große Hoffnungen auf die Armee setzte und dagegen sehr bezweifelte, ob die Truppen der übrigen Kantone bei einem ausdauernden Widerstande der sieben Stände sich halten werden. Er hoffte, daß die Offiziere der Armee die Sache in militärischer Beziehung ebenso gut leiten würden, als er sie in politischer Beziehung geleitet.» — Ignaz Zenruffinen, gewesener Präsident des Staatsrates des Wallis, vom Verhörer über Beziehungen mit dem Auslande befragt, antwortete, er wisse nichts als das Anleihen mit Österreich und daß Wilhelm von Kalbermatten im Sommer 1847 vor Ausbruch des Krieges ihm gesagt habe, die Intervention von seiten der Großmächte sei ganz gewiß, er rede aus sicherer Quelle; Näheres aber habe er ihm nicht eröffnet. Er fügte bei: «Nach der Niederlage des Sonderbundes war die Intervention das Tagesgespräch im Wallis, da man österreichische und französische Agenten durchreisen sah. Daher allerlei Vermutungen! Allein, die Intervention anzurufen war nie die Rede. Es wurde uns von Mitgliedern des Großen Rates etwa in Privatgesprächen zugemutet, Informationen einzuziehen, ob eine Intervention eintrete, allein der Staatsrat hat auch eine solche Information nie übernehmen wollen, weil die größere Zahl der Mitglieder desselben ohnehin gegen das Sonderbündnis gesinnt war und mehr gezwungen die Staatsgeschäfte fortleitete, um den Kanton Wallis nicht der Anarchie zu überliefern.» Zum Schlusse des Verhörs betonte er: «Ich will noch beifügen, daß meine moralische Überzeugung dahingeht, es sei von Österreich und Frankreich oder deren Gesandten den Sonderbundsständen eine Intervention zu ihren Gunsten in Aussicht gestellt worden, daß aber der Kriegsrat eine solche Intervention niemals begehrt habe, denn sonst würde Herr Oberst Zenklusen uns ganz gewiß davon Kenntnis gegeben haben, der uns über alles fleißig Bericht erstattet hat.»

Wie hat sich nun aber Siegwart-Müller selber zum gestellten Thema geäußert? In einer Denkschrift von Innsbruck, den 14. Januar 1848³¹, führt er aus: «Die meisten Mitglieder des Kriegsrates überließen sich der Ansicht, die europäischen Mächte könnten in der Schweiz den Sieg des Radikalismus über die Kantonalsouveränität — diese einzige Gewähr der Ruhe — nicht zugeben, sie würden daher die einzige Kraft, welche dem Radikalismus entgegentrete — die Schutzvereinigung —, zur Zeit der Not

³¹ Siehe auch A. WINKLER, *Siegwart-Müllers Abrechnung mit dem Sonderbund*. Schweizer Rundschau, 26. Jg., H. 11, Einsiedeln 1927. S. 917—918.

unfehlbar unterstützen, um so mehr, da sie dieselbe bereits mit Geld und Waffen unterstützt und ihr Recht anerkannt hatten. Der Präsident des Kriegsrates, welcher in dieser Frage immer den meisten Einfluß übte, konnte sich nie zu einem direkten Interventionsbegehren entschließen, sondern widersetzte sich einem solchen immer mit allem Nachdrucke. Er betrachtete den Einmarsch fremder Truppen an und für sich als eine Drangsal für das Land und als den Anfang endloser Verwicklungen, deren Ausgang nicht abzusehen sei, und machte dieses bei allen Anlässen geltend. Bei sich selbst hegte er immer den kummervollen Zweifel, es würden sich die Mächte über eine bewaffnete Intervention nicht verständigen können, und wäre sie dennoch angerufen, so würde der Bürgerkrieg nur um so erbitterter und die Verantwortlichkeit derjenigen, welche die Intervention angerufen, um so folgereicher und schwerer sein. Er beschränkte sich daher immer darauf, die Begehren zu stellen, daß die Mächte, zumal Österreich und Frankreich, eine öffentliche Erklärung an die Tagsatzung des Inhalts abgäben, daß sie die Unterdrückung der durch die Mächte gewährleisteten Kantonsouveränität und daher einen Krieg gegen die sieben Stände nicht zugeben würden und daß sie dann gleichzeitig mit dieser Erklärung kräftige militärische Demonstrationen an Schweizergrenzen verbänden.» In dieser Denkschrift erklärte sodann Siegwart, der schon 1843 das Wort «Intervention» fallen ließ und dann später im November 1847 mehrmals und fortgesetzt auf Intervention drang (nachdem Eröffnungen der Großmächte gemacht worden seien, daß ein Einverständnis der Großmächte in bezug auf die Schweiz erfolge und daß man die Schutzvereinigung festhalten solle): «Diese bestimmte Erklärung, die damalige Lage der Dinge und der allgemeine Ruf des Volkes nach fremder Intervention vermochte den Präsidenten des Kriegsrates im Widerspruche mit seiner Anschauungs- und Handlungsweise das Begehren um bewaffnete Intervention bei Österreich und Frankreich förmlich zu stellen.»

Nun, es ist sehr fraglich, ob die Wendung «der allgemeine Ruf des Volkes nach fremder Intervention» den Tatsachen entsprach. Jedenfalls konnte nicht erreicht werden, was Siegwart nach Äußerungen Vinzenz Fischers erhoffte: nach der Niederlage der Innerorte den Kampf im Wallis fortzusetzen. Umsonst rief er in aller Form und ausdrücklich namens des Kriegsrates der sieben Stände die ausländische Hilfe an. Das europäische Konzert spielte nicht mehr; Österreich und Frankreich hatten mit eigenen Sorgen zu kämpfen, und so begreifen wir, wenn Franz Meyer, gewesener Polizeihauptmann von Luzern, dem Verhörriecher erzählte³², er habe in Wien Staatsschreiber Meyer getroffen, der viel von ganz verfehlter Politik gesprochen habe, die sie befolgt hätten, und wie sie übersahen, welche Tendenzen in allen Staaten vorherrschend gewesen.

So brach der Sonderbund wie ein Kartenhaus zusammen, in dem die Häupter, wie Schwarzenberg bemerkte, während eines am 24. November

³² Verhör-Protokoll. Verhör vom 27. Febr. 1849, S. 912.

1847 in Altdorf abgehaltenen Kriegsrates gleichsam zu einem «Konsilium angesichts des Todes» versammelt waren. Der bedeutungslose militärische Widerstand enttäuschte selbst die Großmächte; er ebnete aber den Weg zur Bundesverfassung von 1848, mit der eine liberale und nationale Volksmehrheit nachholen konnte, was politisch und sozial, aber auch auf dem Gebiete der Landesverteidigung, in Dezennien versäumt worden war.

«HANDBUCH DES WELTKOMMUNISMUS»

Von WALTHER HOFER

Dieses umfangreiche Werk¹ ist eine Gemeinschaftsarbeit von Autoren verschiedener Länder, vor allem aber des angelsächsischen Kulturbereiches. Daß England und insbesondere die USA in einem solchen Werk voranstehen, ist nicht verwunderlich, ist die politische Wissenschaft (political science) im allgemeinen und die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Kommunismus und der Sowjet-Union im speziellen in diesen Ländern doch weit mehr entwickelt als anderswo. Auch daß auffallend viele Namen slawischer Herkunft unter den Autoren vertreten sind, wird niemand wundern, ist doch die Kenntnis der russischen Sprache eine große Erleichterung für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Gegenstand, bei dem die Sowjet-Union und damit das russische Element der kommunistischen Weltbewegung ganz von selbst im Zentrum stehen wird — wenn vielleicht auch nicht ganz so ausschließlich, wie dies in einigen Beiträgen der Fall ist. Mehrere Autoren sind international anerkannte Spezialisten ihres Gebietes und Verfasser grundlegender Werke, wie Kulski, Dallin, Wittfogel, Possony, Reshetar, nicht zu vergessen den Herausgeber Bochenski, der sich bereits vor dem Erscheinen dieses Handbuches als profunder Kenner insbesondere der bolschewistischen Ideologie bzw. des historischen und dialektischen Materialismus (DIAMAT) ausgewiesen hat, obschon der in Fribourg lehrende Philosoph eigentlich von der Logik herkommt. Daß er Logiker ist, erklärt vielleicht am besten, warum Bochenski der Dialektik marxistisch-leninistischer Herkunft besonders wenig abzugewinnen vermag — weniger als andere westliche Erforscher und Kritiker des DIAMAT, den Jesuitenpater Gustav Wetter eingeschlossen.

Nach Willen und Vorstellung der Herausgeber und Mitarbeiter sollte

¹ *Handbuch des Weltkommunismus*, herausgegeben von JOSEPH M. BOCHENSKI und GERHART NIEMEYER. Karl-Alber-Verlag, Freiburg/München 1958. IX u. 762 Seiten.